**Musterbeanstandungsschreiben zur Neuberechnung der Startgutschrift 2018!**

**Ausschlussfrist beachten!!**

**-Vorbemerkung-**

Alle VBL-Versicherten sollten gegen die Neuberechnung der Startgutschrift gemäß dem nachstehenden Muster eine außergerichtliche „Beanstandung“ einlegen. Auch wenn die Berechnung ergibt, dass die neue Startgutschrift (2018) nicht höher ist als die ursprüngliche Startgutschrift 2002/2003/2012. Die VBL versucht über eine **Ausschlussfrist von nur noch 6 Monaten** weitere Nachforderungen nach Verrentung zu verhindern, wenn der Missstand dann spätestens offenkundig wird. Die Beanstandung kann auch gerne um eigene Gründe noch ergänzt werden. Auch wenn man selbst von einzelnen Punkten der Beanstandung nicht betroffen ist, kann man diese generellen Fehler rügen, z.B. die gleichheitswidrige Behandlung von Frauen, denen eine Phantomrente durch das Näherungsverfahren mit 45 Versicherungsjahren in der gesetzlichen Rente versorgungsmindernd unterstellt wird. Man kann also auch als Mann die allgemeine Rechtsverletzung von Frauen rügen. Grund hierfür ist, dass eine Satzung immer nur insgesamt rechtmäßig oder rechtswidrig sein kann.

Nach einer Beanstandung bestätigt die VBL den Eingang und verharmlost den Sachverhalt. Gegen die gesamte Neuregelung sollten alle wesentlich Benachteiligten, insbesondere Frauen und Schwerbehinderte, 2019 mit Unterstützung einer Rechtsschutzversicherung klagen.

**Da nicht bekannt ist, seit exakt wann die VBL die Neuberechnungen der Startgutschrift 2018 versendet, ist jeder Betroffene gehalten, das Datum seiner Startgutschrift – und damit das jeweilige Ende der Ausschlussfrist – unverzüglich zu überprüfen und zu handeln!**

**Bitte verwenden Sie das folgende Muster-Beanstandungsschreiben.**